

zigen gegen eine bestimmte Abgabe überließen. Ein solches freies Eigenthum hieß Allodium*). Die Größe desselben richtete sich nach den geleisteten Diensten. Dem Könige selbst fielen alle ehemaligen kaiserlichen Kronüter zu. Diese ließ er nun theils für seine Rechnung verwalten, theils übergab er sie den Großen seines Gefolges und legte ihnen dafür gewisse Pflichten auf, entweder Beistand im Kriege oder auch Dienste am Hofe. Aus letzteren entstanden die sogenannten Hofämter, die wir noch jetzt an den meisten europäischen Höfen mehr oder weniger finden; z. B. das Amt eines Kämmerers, Mundschenken, Marshall's, Truchsesses 2c. Diese so verliehenen Güter wurden als Sold für geleistete oder noch zu leistende Dienste angesehen, konnten also nicht erblich sein, sondern blieben Eigenthum des Königs. Sie waren seinen Hauptleuten oder Vasallen nur geliehen und führten hiervon auch ihren Namen Lehen (beneficium, feudum). Blieben diese ihrem Lehnsherrn treu, so durften sie ihr Lehen lebenslänglich behalten. Nach ihrem Tode fiel es wieder an ihren Lehnsherrn zurück, der die Dienste eines anderen Getreuen damit belohnen konnte. Da aber der Sohn fast immer seine Dienste dem Lehnsherrn des Vaters widmete, so wurde in der Regel auch ihm wieder das väterliche Lehen zur Benutzung überlassen. Allmählig wurden die Lehen durch das Herkommen erblich. So wie nun der König die Großen des Volkes dadurch zu besonderer Treue gegen sich verpflichtete und ein glänzendes Gefolge an seinem Hofe bildete, so machten es die Großen auch. Sie überließen wieder von den ausgedehnten Grundstücken, die sie theils als Allodium, theils als Lehngut besaßen, Anderen bestimmte Theile und bedingten sich dafür ihre Dienste aus. So wie sie selbst dem Könige verpflichtet waren, so verpflichteten sie sich wieder andere minder Begüterte. Ein solcher Lehnsmann war vor allen Dingen seinem Lehnsherrn getreuen Beistand in allen Gefahren, besonders aber im Kriege, schuldig, wogegen jener wieder auf den Schutz seines Herrn rechnen durfte. So wie des Königs Macht und Ansehen durch eine Menge reicher und tapferer Vasallen wuchs, so suchten auch die Großen des Reiches Ruhm und Ehre darin, viel Vasallen zu haben, mit denen sie im Kriege oder bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen konnten. Dieses Verhältniß verbreitete sich immer mehr. Man belehnte Andere nicht nur mit Gütern, sondern auch mit einträglichen Aemtern. Selbst Leute, die ein ganz freies Eigenthum hatten, boten dieses mächtigen Herren an,

*) Eigentlich al-öt = völliges Besitzthum.